Reit- und Fahrverein Sendenhorst e. V.
gegründet 1925
www.rv-sendenhorst.de

Aufnahmeantrag für

(bitte ankreuzen)

☐ **Voltigierer (in)**
☐ **Reiter (in) Aktiv**
☐ **Passives Mitglied**
☐ Zeitschrift Reiter &Pferde
☐ **Reitanlagennutzung**

Mit Wirkung vom *_____ beantrage ich

*_____ Name

*_____ Vorname

*_____ Anschrift, PLZ, Ort

*_____ Telefon

*_____ Geb. Datum

*_____ Beruf

*_____ E-Mail

Mir ist bekannt, dass der Vorstand lt. Vereinssatzung nach Stellung dieses Aufnahmeantrages über meine Mitgliedschaft entscheidet. Bis dahin gilt meine Mitgliedschaft nicht. Soweit mir gestattet wird, bis zur Endscheidung über meinen Aufnahmeantrag als Gast die vereinseigenen Anlagen zu benutzen, bin ich verpflichtet, die dafür festgesetzten Gebühren zu zahlen.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erkenne ich die Bestimmungen der Vereinssatzung, sowie die jeweils gültigen Benutzungsordnungen und Verhaltensregeln des RV Sendenhorst e.V. verbindlich an und verpflichte mich zu deren Einhaltung. Anfallende Pflichtarbeitsstunden werde ich ausüben oder entsprechend vergüten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur in schriftlicher Form, zum Ende des Jahres, an den Vorstand erfolgen. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft besteht unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft kein Anspruch auf Rückzahlung der Beträge.

Eine Annahme des Aufnahmeantrages kann nur bei Vorliegen einer gültigen Lastschrift-Einzugsermächtigung zugunsten des RV Sendenhorst e.V. erfolgen.

Sendenhorst, den _____ _____

Unterschrift des Antragsstellers

_____
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters

1. Vorsitzender
Paul Borgmann
Nordenfeldmark 1
48324 Sendenhorst
02526 / 1087

2. Vorsitzender
Gerhard Helweg
Nienkampstr. 27
48324 Sendenhorst
02526 / 1242

Geschäftsführerin
Martina Rosendahl
Dornenkamp 19 a
48324 Sendenhorst
Tel./Fax:02526 / 939758

Kassiererin
Christa Gunnemann
Industrieweg 19
48324 Sendenhorst
02526/93980

Bankverbindung
Volksbank 2000 e.G.
BLZ 412 626 21 Kto. 16 32 800
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 400 501 50 Kto. 700 12 943

Reit- und Fahrverein Sendenhorst e. V.
gegründet 1925
www.rv-sendenhorst.de

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Reit- und Fahrverein Sendenhorst e.V widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen, Beiträge und Gebühren, sowie fällig werdende Entgeltzahlungen für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Kontoinhaber: _____

Konto Nr.: _____ **BLZ:** _____

genaue Bezeichnung des Kreditinstituts _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Änderungen zu meiner Bankverbindung teile ich dem Kassenwart des RV Sendenhorst e.V. umgehend mit. Rückbuchungsgebühren für fehlgeschlagene Buchungen sind, soweit dies nicht durch den RV Sendenhorst e.V. zu verantworten ist, von mir zu ersetzen. Sollten anfallenden Abbuchungen mehrmals fehlschlagen, so kann dies eine Kündigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand nach sich ziehen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

1.Vorsitzender
Paul Borgmann
Nordenfeldmark 1
48324 Sendenhorst
02526 / 1087

2.Vorsitzender
Gerhard Helweg
Nienkampstr. 27
48324 Sendenhorst
02526 / 1242

Geschäftsführerin
Martina Rosendahl
Dornenkamp 19 a
48324 Sendenhorst
Tel./Fax:02526 / 939758

Kassiererin
Christa Gunnemann
Industrieweg 19
48324 Sendenhorst
02526/93980

Bankverbindung
Volksbank 2000 e.G.
BLZ 412 626 21 Kto. 16 32 800
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 400 501 50 Kto. 700 12 943

Benutzungsordnung für die Vereinsanlagen des RV Sendenhorst e.V.

1. Nutzungserlaubnis

Die Nutzung der vereinseigenen Anlagen ist den Mitgliedern (Vollmitglied) des RV Sendenhorst gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr vorbehalten. Der Vorstand kann Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung der vereinseigenen Anlagen erteilen. Alle Nutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Hierbei übernehmen die Erwachsenen Nutzer eine besondere Vorbildfunktion. Die als Anlage zu dieser Ordnung geltenden Verhaltensregeln in der Reitbahn sowie das Tierschutzgesetz sind einzuhalten.

2. Haftpflicht- und Schadenhaftung

Die Ausübung des Reitsports und die Nutzung der Vereinsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr; eine Schadenhaftung durch den RV Sendenhorst e.V. ist ausgeschlossen. Für jedes, auf die Vereinsanlage verbrachte Tier muss eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.

3. Nutzungseinschränkungen

Die Nutzung der Reitanlagen, insbesondere der Reithallen, ist während der offiziellen Übungsstunden auf die jeweiligen Teilnehmer beschränkt. Dies gilt nicht wenn sich bei Übungsreitstunden weniger als 3 Teilnehmer eingefunden haben.

4. Belegung der Reithallen und Reitplätze

Die Belegung der Reitanlagen mit den offiziellen Übungsstunden ergibt sich aus dem im Vorraum der Reithalle aushängenden Hallenbelegungsplänen. Änderungen, Ausfälle oder zusätzliche Übungsstunden gegenüber den bestehenden Hallenbelegungsplänen sowie sonstige Platzsperrungen sind, sofern möglich, mindestens 2 Tage vorher am schwarzen Brett bzw. an der Tafel im Reithallenvorraum anzukündigen. Während allgemeiner Arbeitseinsätze ist die Benutzung der Reitplätze grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Reithelmpflicht

Für Kinder und Jugendliche ist das Tragen eines Reithelmes jederzeit absolute Pflicht. In den offiziellen Übungsstunden sowie beim Spring- und Geländereiten ist ebenfalls jeder Reiter verpflichtet einen Reithelm zu tragen. Im Übrigen können Erwachsene in eigener Verantwortung über das Tragen eines Reithelmes entscheiden.

6. Logieren/Freilaufenlassen

Das Longieren und das Freilaufenlassen der Pferde sind in der Longierhalle und auf dem Außendressurreitplatz gestattet. In der Reithalle ist das Longieren von jungen Pferden nur in der Anreitphase sowie, falls keine andere Möglichkeit vorhanden, das Vorlongieren für tierärztliche Untersuchungen gestattet. Beim Freilauf sind die Pferde unter Beaufsichtigung zu halten.

7. Springtraining

Das Springtraining ist auf allen Reitanlagen, mit Ausnahme des Dressuraußenplatzes, gestattet. Befinden sich mehrere Reiter in den Reithallen ist Einvernehmen mit allen Anwesenden zum Hindernisaufbau und Springtraining herzustellen.

8. Sauberkeit/Ordnung
Anbinde-, Stand- und Putzstände sowie der Verlade- und Waschplatz sind von den Nutzern vor dem Verlassen zu säubern. Sand/Mist oder sonstiger Müll in die Müll- bzw. "Braune" Mülltonne zu entsorgen. Des weiteren müssen von sämtlichen Reitplätzen die Pferdeäpfel entsorgt werden und die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
Das Entsorgen von Pferdeäpfeln/ Stroh/Mist in den Grünanlagen, insbesondere an den Verladeplätzen, ist untersagt. Sämtliche Vereinsanlagen, insbesondere die Außenanlagen, sind sauber zu halten. Pferdeäpfel sind sofort in die "Braune" Mülltonne bzw. in die dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.

9. Gebrauch von Gegenständen
Das Vereinseigentum (Anlagen und sonstige Gegenstände) sind pfleglich und zweckentsprechend zu behandeln. Beschädigungen sind sofort dem Futtermeister oder dem Vorstand zu melden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung von Vereinseigentum behält sich der Vorstand den Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verursacher vor. Benutzte Trainings- und Hilfsmittel, z.B. Hindernisstangen, Cavalettis, Trainingssprünge, Voltigierhilfsmittel usw. sind in der Reit- und Longierhalle unmittelbar nach dem Gebrauch wieder wegzuräumen; auf dem Außenreitplatz sind umgeworfene Hindernisse vor dem Verlassen wieder aufzubauen, Hindernisstangen wieder aufzulegen.

10. Weidenutzung
Die Nutzung der vereinseigenen Weiden bleibt den Pensions- und Vereinspferden des RV Sendenhorst vorbehalten und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen. Ein Anspruch auf Weidenutzung besteht nicht. Die Nutzung erfolgt in gegenseitiger Absprache. Bei starker Nässe und in den Wintermonaten sind die Weiden zu schonen; Weidesperrungen sind einzuhalten.

11. Club- und Jugendraum
Der Clubraum und der Jugendraum in der Reithalle sind ordentlich zu verlassen. Fenster und Türen sind bei Verlassen zu schließen. Benutztes Geschirr ist nach Gebrauch sofort zu spülen und wieder einzuräumen; Essensreste oder sonstige Abfälle sind mitzunehmen oder zu entsorgen. Die Nutzung des Clubraumes für private Feiern ist mit dem Vorstand abzusprechen. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Auf die Einhaltung ist von allen Nutzern zu achten.

12. Schlüsselausgabe
Schlüssel für die Reitanlage dürfen nicht an unberechtigte Personen ausgehändigt werden. Vor Verlassen der Reitanlage ist sicherzustellen, dass sämtliche Fenster, Türen und Tore ordnungsgemäß verschlossen sind und keine Lichter mehr brennen.

13. Arbeitseinsätze
Jeder Nutzer der Reitanlage hat die Verpflichtung sich an angekündigten und offiziellen Arbeitseinsätzen zur Unterhaltung und Pflege der Vereinsanlage zu beteiligen. Die Verpflichtung zur Mithilfe besteht auch bei den vereinseigenen Veranstaltungen. Der Vorstand gibt eine Arbeitskarte mit 10 Pflichtstunden aus. Diese muss bis zur jeweiligen Generalversammlung bei der Kassierer/in übergeben werden. Die Fehlstunden werden von 50,00 Euro umgelegt.

14. Pferdeanhänger/Befahren der Anlage

Das Abstellen von Pferdeanhängern unter dem Dach der Longierhalle ist kostenpflichtig und beim Vorstand anzumelden. Der Standplatz unter Dach wird vom Vorstand zugewiesen. Darüber hinaus sind Pferdeanhänger im hinteren Bereich der Reitanlage abzustellen. Das Abstellen von Pferdeanhängern auf dem Parkplatz am Alten Postweg ist nur kurzfristig zulässig.
Das Befahren des Vereinsgeländes mit PKW und dergl. hat mit Schrittgeschwindigkeit und großer Vorsicht zu erfolgen.

15. Änderungen der Anlagenbenutzung
Änderungen der Anlagenbenutzung, die eine Veränderung der zu zahlenden Gebühren nach sich ziehen, sind unmittelbar dem Vorstand (Kassiererin) zu melden.

16. Einhaltungsverpflichtung
Jeder Anlagennutzer ist berechtigt und verpflichtet, andere Nutzer auf die Einhaltung der vorstehenden Benutzungsordnung hinzuweisen. Wiederholte oder grobe Verstöße sind dem Vorstand zu melden. Der Vorstand hat das Recht, nach vorheriger Abmahnung, einem Nutzer ganz oder zeitweise das Nutzungsrecht an der Vereinanlage zu entziehen.

Verhaltensregeln in der Reitbahn

Die Benutzung der gemeinschaftlichen Reitanlagen des RV Sendenhorst hat unter gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen. Insbesondere ist auf unerfahrene Reiter und junge Pferde Rücksicht zu nehmen. Der Umgang mit dem Pferd hat unter reiterlichen Aspekten zu erfolgen.

Vor dem Eintreten und vor dem Verlassen der Reitbahn hat der Eintretende auf sich aufmerksam zu machen ("Tür frei bitte!"). Erst nach entsprechender Rückmeldung der Anwesenden Reiter ("Tür ist frei") und nochmaliger Vergewisserung kann die Reitbahn betreten werden.

Das Auf- und Absitzen sowie das Nachgurten im Halten haben auf der Mittellinie zu erfolgen.

Befinden sich mehr als ein Reiter in der Bahn, ist der Hufschlag für die Trab- und Galopparbeit freizuhalten. Zum Halten oder Schrittreiten ist mindestens auf den 2. Hufschlag auszuweichen. Wird auf entgegengesetzter Hand geritten hat die linke Hand den Hufschlag. Es ist dann stets rechts und mit ausreichendem Abstand auszuweichen. Das Abwenden hat frühzeitig zu erfolgen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinien.

Befinden sich mehr als 4 Reiter in der Bahn kann das Reiten auf einer Hand verlangt werden. Zwischen den einzelnen Reitern ist mindestens eine Pferdelänge Abstand zu halten. Handwechsel sind von einem erfahrenen Reiter (nach etwa 4-5 Min.) anzuordnen. Die übrigen Reiter haben den Handwechsel umgehend Folge zu leisten.

Wird in der Halle gesprungen und geritten hat der Springreiter Rücksicht zu nehmen. Das Anreiten eines Sprunges ist vorher anzukündigen ("Sprung frei bitte!"). Während des Auf- und Abbau der Trainingssprünge ist auf die anwesenden Reiter zu achten. Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass der 1. und 2. Hufschlag ungehindert beritten werden kann.

Sonstige Trainingshilfen z.B. Bodenstangen sind, sofern mehrere Reiter anwesend, in gemeinsamer Absprache aufzubauen. Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass der 1. und 2. Hufschlag ungehindert beritten werden kann.

Auf allen Plätzen und in den Reithallen hat das Reiten Vorrang. Der Freilauf von Pferden ist bei entsprechendem Bedarf einzustellen.

Sendenhorst, im Dezember 2007, Der Vorstand

1.Vorsitzender
Paul Borgmann
Nordenfeldmark 1
48324 Sendenhorst
02526 / 1087

2.Vorsitzender
Gerhard Helweg
Nienkampstr. 27
48324 Sendenhorst
02526 / 1242

Geschäftsführerin
Martina Rosendahl
Dornenkamp 19 a
48324 Sendenhorst
Tel./Fax:02526 / 939758

Kassiererin
Christa Gunnemann
Industrieweg 19
48324 Sendenhorst
02526/93980

Bankverbindung
Volksbank 2000 e.G.
BLZ 412 626 21 Kto. 16 32 800
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 400 501 50 Kto. 700 12 943